

Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht

gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

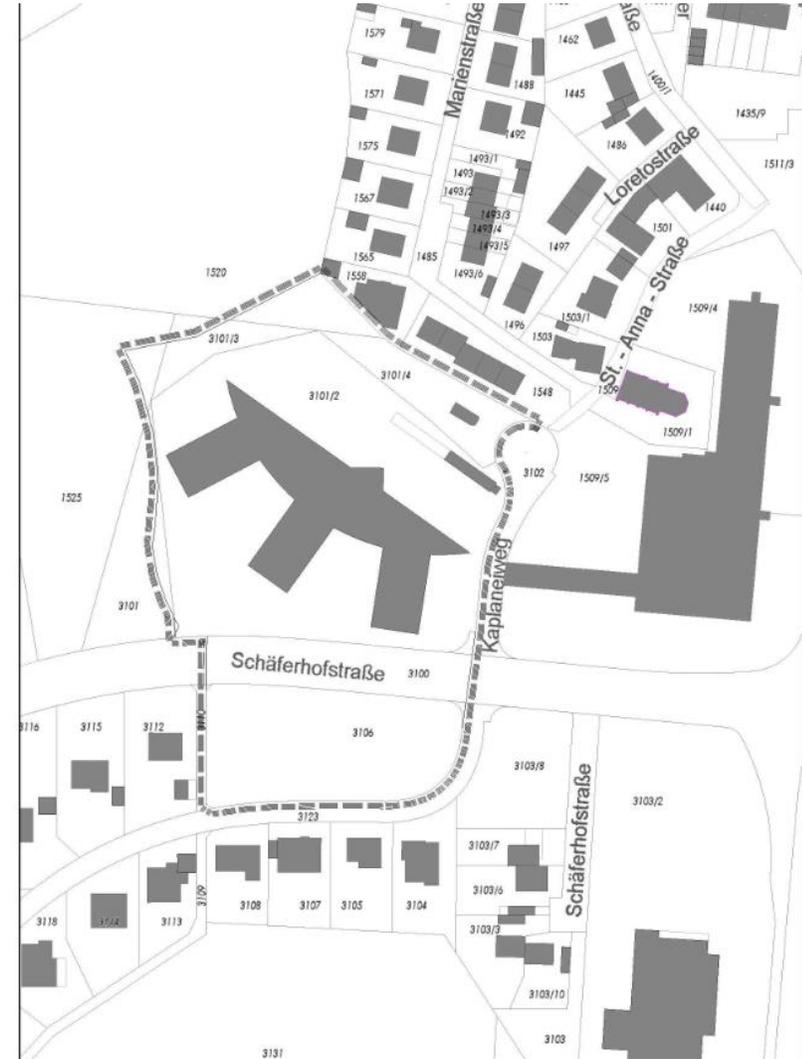
für den Bereich "Schäferhofstraße / Kaplaneiweg"

Vorkaufsrechtssatzung



Vorkaufsrechtssatzung

- Geltungsbereich deckungsgleich mit dem Bebauungsplan „Avira“
- Bebauungsplan sah gezielt die Errichtung eines zentralen Firmenstandorts vor
- Abzeichnende Nutzungsänderung
 - **Überarbeitung der städtebaulichen Zielvorstellung**
- Flächen für öffentliche Einrichtungen /Gemeinbedarf
- Vorsorgender Grunderwerb zur Verwirklichung städtebaulicher Zielvorstellungen
- Sicherung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung



- Danke für Ihre Aufmerksamkeit -